

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat 2021/86 «Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C»

2021/86

vom 22. August 2023

#### 1. Text des Postulats

Am 11. Februar 2021 reichte Tania Cucè die Motion 2021/86 «Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C» ein, welche vom Landrat am 27. Januar 2022 mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

*Jedes Jahr werden Anwärterinnen und Anwärter ausgewählt, die ihre Ausbildung bei der Polizeischule Hitzkirch und im Polizeikorps Baselland absolvieren können. Ausländerinnen und Ausländer sind gemäss aktueller Gesetzgebung im Kanton Baselland ausgeschlossen. Auch in das Korps der Polizei kann man ohne Schweizer Bürgerrecht nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Viele Niedergelassene sind bestens in der Schweiz integriert, sind in der Schweiz geboren, haben hier die Schulen besucht und haben ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz. Dennoch wird es ihnen verwehrt, den Polizeiberuf zu erlernen oder auszuüben.*

*Der Rekrutierungsprozess bei der Polizei stellt bereits heute sicher, dass die besten Anwärterinnen und Anwärter ausgewählt werden. Der Kreis der möglichen Bewerber und Bewerberinnen kann mit der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C erweitert werden und somit dem Nachwuchsmangel entgegengewirkt werden. Um die Vielfalt der Bevölkerung im Kanton Baselland besser wiederzuspiegeln, sollen in Zukunft auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C die Möglichkeit erhalten, den Rekrutierungsprozess zu durchlaufen sowie nach Abschluss der Ausbildung als Polizistin oder Polizist tätig zu sein.*

*Der Schweizer Polizei-Gewerkschafter Jean-Marc Widmer forderte bereits, dass Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung C als Polizisten und Polizistinnen zugelassen werden sollen (vgl. Aargauer Zeitung vom 10. Juli 2020). In Basel-Stadt dürfen auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, sofern sie das Rekrutierungsverfahren erfolgreich absolviert haben, die Polizeischule besuchen und anschliessend als Polizistinnen und Polizisten tätig sein. Die Erfahrungen damit sind positiv: Die Polizistinnen und Polizisten bilden die Gesellschaft ab, durch Repräsentation entsteht Bürgernähe. Zudem kann es in gewissen Situationen von Vorteil sein, wenn Polizistinnen und Polizisten mit den kulturellen Hintergründen ihrer Klientinnen und Klienten vertraut sind. Auch im Kanton Jura steht der Rekrutierungsprozess Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung C offen; im Kanton Schwyz muss man Schweizer Bürger oder „assimilierter Ausländer“ sein. Die Kantone Jura, Neuenburg und Basel-Stadt haben damit bereits gute Erfahrungen gesammelt. In Baselland können wir von diesen positiven Erfahrungen der anderen Kantone profitieren und entsprechende Nutzen daraus ziehen.*

***Die Regierung ist gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C in das Korps der Polizei aufgenommen werden können und dass auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C als Polizeianwärterinnen und -anwärter rekrutiert werden können.***

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **2.1. Ausgangslage**

In seiner Stellungnahme zum ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss hat der Regierungsrat ausgeführt, dass die Sicherung des Polizeinachwuchses ein wichtiges Anliegen ist und auf breiter Ebene geprüft werden muss, mit welchen Massnahmen der Polizeiberuf gerade für junge Menschen möglichst attraktiv bleibt resp. gemacht werden kann. Die Zulassung von Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C kann eine dieser Massnahmen darstellen. Der Landrat ist dieser Haltung gefolgt und hat die Motion am 27. Januar 2022 als Postulat überwiesen.

### **2.2. Geprüfte und ergriffene Massnahmen**

Bekanntermassen hat auch die Polizei Basel-Landschaft zunehmend Probleme, genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf zu finden und erwartet, dass sich dieses Problem in nächster Zeit noch weiter akzentuieren wird. Die Polizei Basel-Landschaft hat 2021 / 2022 daher in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Hochschule Luzern eine detaillierte Analyse mit Bezug auf die Anwärter/innen-Rekrutierung durchgeführt. Dabei wurde analysiert, welche Gründe dazu führen, dass immer weniger geeignete Personen für den Polizeiberuf gefunden werden können und welche Massnahmen notwendig sind, um dies positiv zu beeinflussen. Die Polizei Basel-Landschaft hat bereits damit begonnen, die Massnahmen und Erkenntnisse aus der Studie umzusetzen:

- Spezielle Informationsveranstaltungen für Frauen: Am 19. November 2022 wurde erstmals ein Informationsanlass nur für Frauen durchgeführt. Neben dem allgemeinen Informationsteil zur Polizeiausbildung und Rekrutierung wird in diesem neuen Format ganz gezielt auf Themen eingegangen, die speziell Frauen beschäftigen und die Frauen teilweise davon abhalten, sich für den Polizeiberuf zu bewerben. So werden beispielsweise Berufstätigkeit und Familienengagement, Teilzeitmöglichkeiten, Wiedereinstieg nach Kinderpause und diverse weitere Themen angesprochen. Ziel der Veranstaltung ist, die Bedürfnisse potentieller Polizistinnen abzuholen, um die Polizeiorganisation so weiterzuentwickeln, dass sie sowohl Männern als auch Frauen langfristig attraktive Berufs- und Karrieremöglichkeiten eröffnet.
- Neue Imagewerbung für den Polizeiberuf: Die Werbung für den Polizeiberuf wurde in einen moderneren Auftritt überführt und durch Statements und einen Imagefilm ergänzt.

### **2.3. Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C**

#### **2.3.1 Situation im Baselbiet**

§ 10 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 des Polizeigesetzes (SGS 700) sehen bereits heute vor, dass ausnahmsweise auch Personen zur Ausbildung zum Polizisten oder zur Polizistin zugelassen oder in den Polizeidienst aufgenommen werden können, die nicht über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Von dieser Ausnahmeregelung wurde in Einzelfällen bereits Gebrauch gemacht (Besetzung von Stellen als Polizeioffizier oder als ziviler Abteilungsleiter). Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Die Bedingung, dass sich Polizistinnen und Polizisten mit dem Beruf als Berufung und dem Land respektive Kanton, in dem sie Dienst tun, identifizieren können müssen, wird auch bei Anwendung der Ausnahmebestimmung sehr ernst genommen. Es lässt sich, gerade auch aus den Erfahrungen anderer Korps, feststellen, dass sich Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht häufig zu einem späteren Zeitpunkt einbürgern lassen, dies aber zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns oder des Dienstintrittes aufgrund der Einbürgerungshürden (bspw. aus finanziellen Gründen oder aufgrund Wohnsitzwechsel) noch nicht tun können. Bei der seltenen Rekru-

tierung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht bleiben natürlich die Eignungstests gleich und das Anforderungsprofil unverändert hoch. Die Auswahl wird mit der gleichen Sorgfalt durchgeführt und es werden die besten Bewerberinnen und Bewerber als angehende Polizistinnen und Polizisten ausgewählt. Die interkantonale Polizeischule in Hitzkirch bildet auch Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht aus, da sie selber keine Zulassungsbedingungen stellt, sondern die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen der Trägerkantone zur Anwendung gelangen.

Die Formulierung als Ausnahmebestimmungen verunmöglicht der Polizei BL allerdings derzeit, gezielt Personen ohne Schweizer Bürgerrecht für die Polizeiausbildung oder den Polizeiberuf zu rekrutieren. Ein solches Vorgehen würde dem Sinn und Zweck einer Ausnahmebestimmung widersprechen. Entsprechend können nur Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht angestellt resp. ausgebildet werden, wenn sie sich gezielt bewerben oder man «zufällig» auf sie stösst und die weiteren Kriterien für die Anwendung der Ausnahmebestimmung erfüllt sind. Mit der fehlenden Rekrutierungsmöglichkeit geht der Polizei Basel-Landschaft somit ein Potenzial von sehr interessanten Kandidatinnen und Kandidaten verloren.

### **2.3.2 Situation in anderen Kantonen / im grenznahen Ausland**

Bei der deutschen Polizei sind Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die über eine Staatszugehörigkeit der Europäischen Union verfügen oder die im Rahmen der Personenfreizügigkeit (also auch Schweizerinnen und Schweizer) zugelassen werden können. Im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg und Berlin wurde bestätigt, dass Polizisten und Polizistinnen mit Migrationshintergrund für die Polizei von grossem Wert sind: «Sie verfügen über kulturelles Wissen und verschiedene Sprachkenntnisse, was insbesondere in Konfliktsituationen sehr hilfreich sein kann. Die deutschen Polizeibehörden intensivieren daher ihre Anstrengungen, Ausbildungsbewerber mit Migrationshintergrund zu rekrutieren».

Die Anzahl der Kantone in der Schweiz, die Personen mit Niederlassungsbewilligung C zum Polizeiberuf zulassen, ist nach wie vor übersichtlich. Es sind dies die Kantone Basel-Stadt, Jura, Schwyz und Neuenburg. Alle diese Kantone melden zurück, dass sie gute Erfahrungen damit gemacht haben. Auch die Bevölkerung habe es gut angenommen oder zumindest nicht negativ darauf reagiert. Die Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Pass würden sich ohnehin nicht von den anderen Polizistinnen und Polizisten mit Schweizer Pass unterscheiden, ausser dass der Name teilweise auf den Migrationshintergrund hinweist (was allerdings auch bei eingebürgerten Polizistinnen und Polizisten nicht anders ist). Es gelten aber in den genannten Kantonen dieselben Aufnahmekriterien für alle Anwärterinnen und Anwärter - einschliesslich der Tests zur Kenntnis der deutschen Sprache.

### **2.4. Fazit**

Die unter Ziff. 2.2. erwähnten Massnahmen haben dazu geführt, dass die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgreich mit der Polizeischule begonnen haben, in den letzten Klassen um 40 % erhöht werden konnte (von 6 auf 10 Personen). Der Frauenanteil in diesen Klassen hat sich ebenfalls um 40 % erhöht. Auch wenn dies ein erfreulicher Trend ist, reicht die Anzahl von 10 Personen pro Halbjahr nicht aus, um den Sollbestand nachhaltig zu sichern. Es gilt also weiterhin neue Wege zu finden, um die Anzahl von Bewerbungen von geeigneten Bewerberinnen weiter zu erhöhen.

Die Polizei Basel-Landschaft steht daher auch einer grundsätzlichen Zulassung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht positiv gegenüber, dies insbesondere aufgrund der erwähnten sehr guten Erfahrungen anderer Kantone und des benachbarten Auslands. Mit der Erweiterung der Basis der in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber würde die Polizei Basel-Landschaft auf sehr interessante Kandidatinnen und Kandidaten treffen. Damit fände einerseits eine Bereicherung der kulturellen Diversität bei der Polizei Basel-Landschaft und eine bessere Re-

präsentation der Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Polizei Basel-Landschaft würde darüber hinaus mit dieser Regelung als moderner und offener Arbeitgeber wahrgenommen, was die Chancen auf dem Stellenmarkt weiter erhöht.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/86 «Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C» abzuschreiben.

Liestal, 22. August 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich